

wollen. Die Schüler und Schülerinnen der Anstalt erhalten auf der Deutschen Reichsbahn eine Fahrpreisermäßigung von 50% und genießen außerdem in Leipzig alle Vergünstigungen (Theater, Konzerte usw.) wie die Studierenden der Universität.

Zum Schluß bitten wir die Mitglieder unseres Vereins, bei Bedarf an jüngeren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Schüler und Schülerinnen der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt zu berücksichtigen und sich diesbezüglich mit dem Oberstudiendirektor in Verbindung zu setzen.

Leipzig, den 12. Februar 1934.

Der Gesamtvorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Dr. Friedrich Didenbourg, Erster Vorsteher.

Einheitliche Leihgebühren.

Die Vertreter der Leihbüchereien im Börsenverein und die Obleute der Fachschaft »Leihbüchereien« haben mit Wirkung vom 15. Februar 1934 nachstehende Leihgebühren als verbindlich für ihre Mitglieder festgelegt:

A. Gültig für Bibliotheken mit Monatsabonnements.

- 1. Monatsabonnements.**
Der Preis für das Monatsabonnement beträgt bei täglichem Tausch Mk. 2.50 für ein Buch. Bei zwei und mehr Büchern tritt eine Ermäßigung von 10% ein, also zwei Bücher Mk. 4.50, drei Bücher Mk. 6.75 usw. Langfristige Leihgebühren sind örtlich gemeinschaftlich durch die berufenen Vertreter festzulegen.
- 2. Einzelbücher.**
Neuerscheinungen, die noch nicht ein halbes Jahr im Verkehr sind, kosten Mk. —.30 für die Dauer von drei Tagen, jeder weitere Tag Mk. —.10 mehr. Ältere Bücher kosten drei Tage Mk. —.20, jeder weitere Tag Mk. —.10 mehr. Die Leihgebühren sind stets im voraus zu zahlen.

B. Gültig für Bibliotheken mit Staffelpreisen entsprechend dem Ladenpreis.

- 1. Staffelpreise.**
Der Ausleihpreis beträgt für Buch und Woche grundsätzlich 5% des Ladenverkaufspreises für das gebundene Buch. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird folgende Staffel festgelegt:

bis zu	Ladenverkaufspreis	für Buch und Woche
Mk. 1.—	Ladenverkaufspreis	Mk. —.10
Mk. 4.—	Ladenverkaufspreis	Mk. —.20
Mk. 6.—	Ladenverkaufspreis	Mk. —.30
Mk. 8.—	Ladenverkaufspreis	Mk. —.40
Mk. 10.—	Ladenverkaufspreis	Mk. —.50

Darüber hinaus = 5% des Ladenverkaufspreises.

Diese Preise gelten für alle Bücher, die ein halbes Jahr und länger im Verkehr sind. Für Neuerscheinungen, die noch nicht ein halbes Jahr im Verkehr sind, gelten die obigen Preise nur für die Dauer von drei Tagen. Bei längerem Entleihen von Neuerscheinungen über drei Tage hinaus und von älteren Büchern über sieben Tage hinaus werden für jeden weiteren Tag Mk. —.10 berechnet. Die erste Staffel von Büchern im Wert bis zu Mk. 1.— (Mk. —.10 pro Buch und Woche) wird ab 31. Dezember 1934 in Fortfall kommen. Durch diese Maßnahme soll erreicht werden, wertvollere Bücher in den Verkehr zu bringen.

- 2. Monatsabonnements.**
Der Preis für das Monatsabonnement, falls solche abgeschlossen werden, beträgt Mk. 2.50 für ein Buch bei täglichem Tausch, für zwei Bücher Mk. 4.50 (s. oben). Die Leihgebühren sind stets im voraus zu zahlen.

C. Aushang der Preise.

Die Leihbibliotheksbesitzer sind verpflichtet, entweder ihre Preise für das Monatsabonnement und für Einzelbücher, wie unter A, oder ihre Staffelpreise, wie unter B, auf einem Schild in ihrem Laden gut sichtbar anzubringen. Diese einheitliche Preisregelung für ganz Deutschland tritt am 15. Februar 1934 in Kraft.

D. Pfand.

Es wird den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, von jedem neuen Leser entweder eine Einschreibgebühr von Mk. —.20 oder ein Pfand entsprechend dem Wert des Buches, mindestens Mk. 1.—, zu erheben.

E. Für Frei-Haus-Lieferungen

ist für jedes Buch ein Aufschlag von Mk. —.10 zu nehmen.

F. Ermäßigungen

auf vorstehende Preise dürfen nicht gewährt werden, auch keine Änderungen in den sonstigen Bedingungen, die zu einer Beeinträchtigung der obigen Preise führen können, insbesondere keine kostenlosen Zugaben an die Kundschaft in irgendeiner Form.

Örtliche Abänderungswünsche müssen begründet werden und bedürfen der Zustimmung des Leihbüchereiausschusses und der Fachschaftsleitung.

Leipzig, den 12. Februar 1934.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Leihbüchereiausschuß
Ehlers.

Fachverein »Die deutschen Leihbüchereien« G. B.
Fachschaft II »Leihbüchereien«.
Ma u.

Bekanntmachung.

(Wiederholt aus Nr. 35.)

Der Ausschuß für alle Fragen des Leihbüchereigewerbes gibt folgendes bekannt:

In allen Städten Deutschlands sind Versammlungen aller Leihbüchereibesitzer abzuhalten, in denen die Beschlüsse des für die Fragen des Leihbüchereigewerbes eingesetzten Ausschusses sowie die Bestimmungen der Reichsschrifttumskammer, soweit sie das Leihbüchereigewerbe betreffen, bekanntzugeben sind. Die örtlichen Einladungen erfolgen gemeinschaftlich durch die dazu berufenen Vertreter.

Der Ausschuß.

Ehlers, Hamburg. Ma u, Berlin.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Im Gebiet des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler finden die diesjährigen Gehilfenprüfungen am 18. März in **Köln** und am 25. März in **Hagen** statt. Alle Lehrlinge, die in der Zeit vom 1. Oktober 1933 bis 30. September 1934 ihre Lehre beendet haben bzw. beenden, sind zur Teilnahme verpflichtet. Bereits gemeldete Lehrlinge erhalten nähere Mitteilungen demnächst zugestellt, gleichzeitig mit dem Thema für die schriftliche Arbeit. Noch nicht gemeldete Lehrlinge sind unverzüglich von ihren Lehrchefs bei der Geschäftsstelle des Kreisvereins Hagen, Concordiastraße 22, anzumelden. Falls das Bedürfnis besteht, wird noch ein dritter Prüfungstermin in einer Stadt Westfalens oder des Industriegebietes festgelegt werden.

Hagen, den 9. Februar 1934.

Geschäftsstelle des Kreisvereins der Rhein.-Westfäl. Buchhändler.